



SANKT JOSEF MARIA ROSENKRANZ HEILIG GEIST HERZ JESU

**KATH. PFARREI ST. JOSEF
FRANKFURT AM MAIN**

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Prävention
vor sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
in der Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main



*„Bei euch aber soll es nicht so sein,
sondern wer bei euch groß sein will, der
soll euer Diener sein, und wer bei euch
der Erste sein will, soll der Sklave aller
sein“*

(Mk 10,43f)

Diese wesentliche und zentrale Aussage Jesu, die uns der Evangelist Markus überliefert hat, weist auf die Aufgabe und den Auftrag hin, die Liebe Gottes im Gemeinschaftsleben sichtbar und erfahrbar zu machen. Und sie beschreibt prägnant und eindringlich das Verständnis von Macht. Macht heißt Dienen, sich in den Dienst aller stellen, besonders in den Dienst der Bedürftigen und Hilflosen.

Bei dem hier vorliegenden Konzept geht es um die Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche einerseits und um das Verhältnis von Macht, Glaube und Sexualität andererseits. Dieser Leitfaden verfolgt die Absicht, jegliche Form von Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen vorzubeugen. Es geht darum, einen achtsamen Umgang unter- und miteinander zu fördern und im Blick zu behalten.

Zu lange wurde geschwiegen, weggeschaut und dadurch unsagbares Leid an den Kleinen und Schwachen zugelassen. Ich selbst will alles mir mögliche tun, dass dieses Konzept die Vision von einer Macht in Gang setzen kann, die andere in keiner Weise missbraucht. So sind die eingangs zitierten Worte Jesu zu verstehen. Und nehmen wir sie als Orientierung für all unser gemeinsames Handeln und Tun.

Frankfurt, den 4. Mai 2020


Markus Schmidt, Pfarrer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.	2
Inhaltsverzeichnis.	3
1.) Einleitung.	4
2.) Definitionen Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.	4
3.) Risikoanalyse.	5
Zielgruppen.	5
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.	5
Gefährdungsmomente.	5
Traditionen.	5
4.) Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung.	6
Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte.	6
Ehrenamtliche.	6
Helfer.	6
Besondere Begebenheiten.	6
5.) Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.	7
6.) Verhaltenskodex.	9
7.) Beschwerdewege.	9
Ebenen für Beschwerden.	10
8.) Qualitätsmanagement.	11
9.) Präventionsfachkraft.	11
10.) Rechtlich eigenständige Verbände.	11
11.) Ansprechpartner und Beratungsstellen.	11
12.) Anlagen.	13
A) Verhaltenskodex.	13
B) Zustimmungende Erklärung zum Verhaltenskodex.	17
C) Selbstauskunftserklärung.	18
D) Auflistung der Straftatbestände.	19
E) Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse.	20
F) Handlungsleitfaden Grenzverletzung.	21
G) Handlungsleitfaden bei Vermutung sexueller Gewalt.	22
H) Handlungsleitfaden bei Verdacht.	23
I) Vermutungsprotokoll.	24
J) Verbesserungsmanagement Bsp. Freizeiten.	25
K) Fragebogen bei Freizeiten.	27

1. Einleitung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt¹ ist mittlerweile ein integrierter Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.

Auch in der Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main mit ihren vier Ortsgemeinden treten wir entschieden dafür ein, Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gelebt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare und kontrollierte Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig.

Wir wollen die Menschen unserer Pfarrei sensibilisieren. Durch Verhaltensregeln und Achtsamkeit wollen wir Tätern² Übergriffe erschweren und die Pfarrei somit zu einem sicheren Ort machen, in dem Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Auf der Basis dieser Überlegungen haben wir das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main erarbeitet. Nach Beratung im Pfarrgemeinderat tritt es zum 1.10.2020 in Kraft.

2. Definitionen

Für den Bereich der Prävention bietet die Differenzierung in Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt eine gute Grundlage:

Grenzverletzung

Einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Maßstab für die Bewertung ist neben objektiven Kriterien auch das subjektive Erleben der Betroffenen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Sie passieren niemals zufällig und trotz abwehrenden Reaktionen oder Kritik von Dritten. Sexuelle Übergriffe können auch der Anbahnung eines Missbrauchs dienen, denn sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter testen, ob und wie sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (§§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.). Dazu gehören auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien. Kinder, das heißt Personen, die zur Tatzeit jünger als 14 Jahre sind, sind nicht strafrechtlich verantwortlich. Jugendliche, das heißt Personen zwischen 14 und 18 Jahren, sind hingegen „individuell“ strafrechtlich verantwortlich, abhängig von ihrer sittlichen und geistigen Reife zur Zeit der Tat, das Unrecht der Tat einzusehen und dieser Einsicht entsprechend zu handeln.“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 11)

¹Für einen besseren Lesefluss sprechen wir im Folgenden von „sexualisierter Gewalt“. Selbstverständlich meinen wir gleichermaßen die Prävention gegen physische und psychische Gewalt. Siehe auch Definitionen im Anhang.

²Bis auf wenige Ausnahmen haben wir uns, um der besseren Lesbarkeit willen, für die männliche Schreibweise entschieden, ohne dass dies eine Diskriminierung darstellen soll.

3. Risikoanalyse

In Vorbereitung des Schutzkonzeptes erstellten wir im Herbst 2019 eine Risikoanalyse. Aus einer möglichen Täterperspektive untersuchten wir die räumlichen Begebenheiten und schauten auf die Gefahrenstellen bei den vielfältigen Angeboten. Exemplarisch führten wir mit der Mitarbeiterrunde aus Bornheim, einem Zusammenschluss aktiver, ehrenamtlicher Mitarbeiter, eine Präventionsschulung im Rahmen eines Planungswochenendes durch.

Die Auswertung ergab, dass es einiger baulicher Verbesserungen bedarf, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Schließende Außentüren mit Klingelanlage, bessere Beleuchtung der Zugänge und eine schlüssige Beschilderung der Räume sehen wir als notwendig im Sinne des Schutzkonzeptes an.

Das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist zwar allgemein bekannt, aber es gibt kaum jemanden, der bereits zu diesem Thema geschult ist. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt sind (noch) nicht bekannt.

In unseren Gemeinden wurden zahlreiche Zielgruppen identifiziert, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse wurden benannt, besondere Gefährdungsmomente erkannt.

3.1 Zielgruppen

Kinder und Jugendliche sind an vielen Orten in unseren Gemeinden aktiv. Eltern vertrauen sie uns an: als Kommunionkinder, Ministranten, Firmanden, auf Freizeiten, bei den Pfadfindern, in Kinderchören, beim Krippenspiel und bei den Sternsängern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für die sechs Kindertagesstätten gelten besondere Rahmenbedingungen, weswegen hier gleich mehrere Schutzkonzepte zum Tragen kommen:

SCHUTZKONZEPTE DER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

- im Bistum Limburg
- beim Caritas-Verband
- in Frankfurt

Keine Zielgruppen im Sinne des Schutzkonzeptes sind Veranstaltungen, bei denen Eltern ihre Kinder beaufsichtigen.

3.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstalder“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

3.3 Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo Kinder und Jugendliche sind. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung braucht
- Treffen in privater Umgebung,
- Übernachtungen,
- Nachtwanderungen, und
- Sanitäreinrichtungen

3.4 Traditionen, die heute als Grenzverletzung einzustufen sind:

Im Liederbuch des Kinderzeltlagers sind mehrere Lieder mit grenzverletzenden Formulierungen. Diese Passagen sind entweder zu schwärzen oder mit einem alternativen Text zu überkleben.

Bei Freizeiten sind traditionelle Abläufe, z. B. Nachtwanderungen und „Überfälle“ auf mögliche Grenzverletzungen zu untersuchen.

4. Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Entsprechend gilt:

4.1 Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte:

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Sofern der Aufgabenbereich dies erfordert, müssen die tätigen Personen der Verwaltungsleitung alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter

Die Letztverantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt bei der Pfarreileitung. Sie delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die Gemeindeleitungen vor Ort und die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen der Pfarrei.

Je nach Einsatzgebiet gibt es ein mehrstufiges Konzept an Voraussetzungen:

- 1) Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- 2) Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben (z.B. Katecheten) unterschreiben zusätzlich eine Selbstauskunftserklärung.
- 3) Wer bei Übernachtungen oder alleiniger Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten trägt die Pfarrei.
- 4) Alle Freizeitteams sind verpflichtet, sich im Rahmen der Freizeitvorbereitung mit dem Schutzkonzept und dem Thema Prävention zu befassen. Teamer müssen an einer entsprechenden Gruppenleiterschulung teilgenommen haben.

4.3. Helfer

Wenn im Kinder- und Jugendbereich Helfer zum Einsatz kommen, obliegt es den Verantwortlichen für die jeweilige Maßnahme diese in angemessener Weise mit der Präventionsordnung vertraut zu machen.

- Beim Jugendchor werden Eltern als Helfer bei Chorfahrten als Fahrer oder für die Küche eingesetzt.
- Bei den Pfadfindern ist es üblich geeignete, ältere Rover punktuell mit der Begleitung und Beaufsichtigung Jüngerer zu beauftragen (Spielaktionen, Orientierungsläufen etc.).

4.4. Besonders zu beachtende Begebenheiten

- Oft ist nur eine Leitungsperson, eine Katechetin oder ein Katechet alleine mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, weil zu wenig ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht.
- Gerade im Jugendbereich ist es notwendig, jüngere, unerfahrene „Nachwuchsteamer“ einzusetzen, da wir häufig dringend neue ehrenamtlich Mitarbeitende suchen. Hier sind die jeweiligen Verantwortlichen („Hutträger“) gehalten aufmerksam zu begleiten.

5. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Stadt Frankfurt hat keine Vereinbarung über die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse abgeschlossen. Die Vorgaben des Bistums Limburg sehen das aber vor. Die Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich tragen Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen (siehe Tabelle unten), und leiten die Daten weiter an die Präventionsfachkraft.

- Alle 5 Jahre muss ein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, welches nicht älter als drei Monate sein darf.
- Die Kosten für die Beantragung und Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses werden aufgrund der Ehrenamtlichkeit (§ 4 Absatz 1 Abschnitt 3 JVKostG) von der Stadt Frankfurt getragen oder durch die Pfarrgemeinde erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird der Präventionsfachkraft der Pfarrei vorgelegt. Nach Zustimmung der vorlegenden Person wird notiert, dass das Zeugnis eingesehen wurde, wann es ausgestellt wurde und dass es keine für die Tätigkeit relevanten Einträge gibt.
- Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.
- Die Regeln des kirchlichen und gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.
- Hat das Führungszeugnis einen Eintrag, ist es der Person nicht möglich, in der Pfarrei tätig zu werden.

Engagierte im rechtlich eigenständigen Verband DPSG

Für die Engagierten bei den Pfadfindern sind die Vorstände dafür verantwortlich, sich entsprechend der Präventionsordnung die erweiterten Führungszeugnisse vorlegen zu lassen.

Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Aufgabe/ Maßnahme	Beispiele	Führungs- zeugnis	Begründung
1.) Mitarbeiter bei Maßnahmen mit Übernachtung	Kinderfreizeit Zeltlager Wochenendfahrt Firmkurs	notwendig	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.
2.) Leitung von Langzeit-Gruppen	Ministranten Pfadfinder Chöre	notwendig	Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
3.) regelmäßige 1 zu 1 Treffen	Stimmbildung	notwendig	Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
4.) Alleinige Leitung von Kurzzeit-Gruppen	Kommunionkurs Ministrantenausbildung	empfohlen	Durch mehrfache, alleinige Kontakte kann eine besondere Nähe und Intensität unterstellt werden. Dauer und Intensität lassen aber kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
5.) Alleinige Leitung bei Aktionen	Sternsinger Krippenspiel Bücherei	nicht notwendig	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
6.) Leitung von Kurzzeit-Gruppen im Team	Kommunionkurs Ministrantenausbildung Sternsinger Krippenspiel	nicht notwendig	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten.
7.) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung	Ausflüge Tagesveranstaltungen	nicht notwendig	Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
8.) Helfer bei Fahrten	Chorfahrten Heranführen älterer Teilnehmer	nicht notwendig	Der Einsatz findet in der Regel begrenzt auf konkrete Aufgaben und unter Aufsicht statt.

6. VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Menschen, die besondere Hilfe benötigen, zu schützen. Er enthält deswegen für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen verbindliche Verhaltensregeln.

Da in so einem Verhaltenskodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

siehe Anlage A) S. 13

Die zustimmende Erklärung muss von allen Mitarbeitenden vor Aufnahme eine Tätigkeit unterschrieben werden.

Die Mitarbeitenden erhalten eine Kopie. Das Original erhält die Präventionsbeauftragte.

siehe Anlage B) S. 17

7. Beschwerdewege

Grundsätzlich sollte es Möglichkeiten für positive, aber auch kritische Rückmeldungen geben.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen und können dadurch unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn die Teilnehmer uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

7.1. Allgemeine Rückmeldungen

Bei jeder Maßnahme muss klar erkennbar sein, welche Person als „Hutträger“ verantwortlich ist. Einfache, inhaltliche Beschwerden sollten möglichst unmittelbar den Durchführenden gegenüber geäußert werden. (Beispiel: Absprachen werden nicht eingehalten, Programm passt nicht ...) Beschwerden über handelnde Personen können direkt oder der nächsthöheren Ebene zur Kenntnis gebracht werden. (Beispiel: Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex ...)

7.2 Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch müssen an die Präventionsfachkraft der Pfarrei, den Pfarrer oder direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums gerichtet werden.

7.3 Die konkreten Beschwerde- und Meldewege müssen für die verschiedenen Bereiche transparent sein. Dazu gehören die konkreten Namen, Mailadressen/Telefonnummern.

7.4. Verbesserungsmanagement

Bei mehrtägigen Freizeiten empfehlen wir verschiedene Reflexionsmethoden und den Einsatz des Fragebogens.

siehe Anlage K) S. 27

Ebenen für Beschwerden:

1. Durchführende Personen

z. B. Katecheten, Gruppenleiter, Chorleiter
„Hutträger“ bei offenen Angeboten

geklärt:



nicht
geklärt

2. Verantwortliche für den Bereich

z.B. Stammesleitung,
Leitung Firm- oder Erstkommunionkurs,
Verantwortlicher für Ministrantenarbeit
Verantwortlicher für Kinder- oder Jugendarbeit
Verantwortlicher für Kirchenmusik

geklärt:



nicht
geklärt

3. Gemeindeleitung Kirchort

Ortsausschuss und/oder
Verbindungsteam der Hauptamtlichen

geklärt:



nicht
geklärt

4. Gemeindeleitung Pfarrei

Pfarrgemeinderat und/oder Pfarrer

geklärt:



nicht
geklärt

5. Bistumsleitung

z.B. spezielle Dezernate

8. Qualitätsmanagement

Als Pfarrei stellen wir sicher, dass alle Mitglieder der Pfarrei, besonders aber die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten angemessen über die Maßnahmen zur Prävention informiert werden.

Alle Mitglieder der Pfarrei haben die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Anregungen an die Präventionsbeauftragten und das Pfarrbüro weiterzugeben.

Das institutionelle Schutzkonzept wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Wandlungen überprüft und ggf. angepasst. Sollte es keine Vorfälle geben, ist die Präventionsfachkraft verpflichtet, spätestens alle zwei Jahre die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes in der Gemeinde zu überprüfen und Unstimmigkeiten mit den Gemeindeleitungen zu klären.

9. Präventionsfachkraft

Aktuell sind Corinna Feth und Gerold Lutz unsere Präventionsfachkräfte für die Pfarrei.

Alle Präventionsfachkräfte müssen verpflichtend an einer entsprechenden Qualifizierung des Bistums teilnehmen.

- Ebenso sollen sie sich regelmäßig an den durch die Präventionsbeauftragte angebotenen Austauschtreffen beteiligen.

10. Rechtlich eigenständige Verbände

Die rechtlich eigenständigen Verbände (DPSG und KAB), die in der Pfarrei aktiv sind, bestätigen schriftlich, dass sie gemäß der Präventionsordnung des Bistums Limburg handeln und den Verhaltenskodex der Pfarrei anerkennen.

11. Beratung und Hilfsangebote



Die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
im Bistum Limburg:
0151 1754 2390.

Unsere bischöflich beauftragten Ansprechpersonen bei
Verdacht auf Missbrauch erreichen Sie unter der Rufnummer:
Frau Rieke 0175 489 1039,
Herr Dahl 0172 300 5578.

Hilfe für Betroffene und Vertrauenspersonen im Internet:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 555 30

www.save-me-online.de

Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon 116111

Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 0800 111 0550

Beratungsstellen Frankfurt

Kinder- und Jugendschutztelefon

Jugend- und Sozialamt

Tel.: 0800 2010111 (kostenfrei)

www.kinderschutz-frankfurt.de

[kinder-und-jugendschutz@stadt-](mailto:kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de)

frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt e. V.

Comeniusstraße 37,

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 97 09 0110

dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

Internationales Familienzentrum e.V.

Düsseldorfer Str. 1-7,

60329 Frankfurt a. M.

Tel.: 069 / 26 48 62 - 0

www.infoifz-ev.de

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt a. M.

Telefon: 069 / 95 50 29 10

kontakt@wildwasser-frankfurt.de

www.wildwasser-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte

Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 21,

60311 Frankfurt a. M.

Tel.: 069 / 29 86 301

www.caritas-frankfurt.de

Frauennotruf Frankfurt

Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt a.M.

Telefon: 069 / 709494

www.frauennotruf-frankfurt.de

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Trägerverbund Erziehungsberatung in Frankfurt

www.ebfffm.de

(Übersicht Kontakte zu allen

Erziehungsberatungsstellen in Frankfurt a. M.)

Beratungsstellen Bundesweit

Ökumenische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 1110 -111 oder -222

(gebührenfrei und anonym)

Mail und Chatberatung:

www.telefonseelsorge.de

Elterntelefon

Telefon: 0800 / 1110 550

Mo.-Fr.: 9-11 Uhr / Di. & Do.: 17-19 Uhr

(gebührenfrei und anonym)

Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde St. Josef Frankfurt am Main. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

Grundregeln:

1. Stopp-Regel

Wir akzeptieren das „Stopp“ eines anderen z. B. beim Nachlaufen, Wegnehmen von Gegenständen, bei „Neckereien“ oder Beleidigungen oder in anderen Situationen. Es gilt besonders: **„Wir berühren niemanden gegen seinen Willen.“**

2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch bei Verärgerung oder im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien. Diskriminierung und Mobbing dulden wir nicht.

3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln:
Wir holen Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen.
Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.

Diese vier Grundregeln sollen in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an die geschulten Fachkräfte der Pfarrei wenden:

Corinna Feth,
Gerold Lutz,

c.feth@stjosef-frankfurt.de
g.lutz@bo.bistumlimburg.de

069/405658840
069/405658828

Für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen notwendig.

A) Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Körperliche Berührungen und Nähe können zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung gehören. Körperkontakt kann problematisch sein, muss aber nicht grundsätzlich zum Problem erhoben und darum komplett verboten werden.

Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus.

Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter verantwortlich, auch dann, wenn von Minderjährigen Impulse nach (zu viel) Nähe ausgehen.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst, es sei denn sie überschreiten dabei die Grenzen des Erwachsenen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen lassen wir nicht zu.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt setzen wir achtsam ein. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern unsere Reflexion und Sensibilität.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern tragen wir als Betreuungspersonen in respektvoller Weise dafür Sorge, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
Auch wir Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Wir Erwachsenen können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass wir von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z. B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so geschieht dies transparent (z. B. Information der Eltern) und von der Sache her begründet.

B) Kritische Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich, zu vermeiden.

- Es ist darauf zu achten, dass Eltern (oder dritte Erwachsene) über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Beichte, Instrumentalunterricht, Vier-Augen-Gespräch).

C) Sprache und Wortwahl

Wir achten auf unsere Sprache.

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte oder abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir verwenden keine übergriffigen, diskriminierenden oder sexualisierenden Spitznamen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, Diskriminierung, sexuellen Anspielungen, rassistische Äußerungen, gezieltes Mobbing etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

D) Schutz der Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre immer, besonders bei Toilettengängen und Wasch- oder Duschsituationen, und wir achten in Umkleidekabinen oder bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich. Ausnahmen kommunizieren wir vorher allen Beteiligten und den Erziehungsberechtigten gegenüber klar zu.
- Bei Fahrten, wie auch sonst, schützen wir beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen. Wir duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Soweit es der Betreuungsschlüssel zulässt betreuen weibliche Aufsichtspersonen Mädchenzimmer und männliche Aufsichtspersonen Jungenzimmer.

E) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur in unserer Pfarrei, in der sich Menschen entwickeln können. („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“). Wir müssen die Möglichkeit haben, unser Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Wir sprechen Fehler und Vorfälle so früh wie möglich an.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt, Diskriminierung, rassistische Äußerungen u. ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Jede Form von Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

F) Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- Wenn wir Kinder und Jugendliche beschenken oder belohnen, machen wir dies transparent. Wert und Umfang müssen der Situation angemessen sein (z. B. Eis essen mit den Ministranten oder „Dankeschön“ zu Weihnachten). Keinesfalls nutzen wir Geschenke, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

G) Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Das geltende Recht ist zu beachten (Datenschutz, Recht am Bild, Strafrecht)

- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen auszuwählen. Sollten Kinder und Jugendliche unangemessene Medien einbringen, thematisieren wir dies.
Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt!
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, akzeptieren wir dies ohne Diskussion.
- Wir achten darauf, keine Aufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung auf Homepages zu veröffentlichen oder innerhalb sozialer Netzwerke (z. B. Whats App oder Facebook) weiterzuverbreiten.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 10.09.2020 durch den Pfarrgemeinderat in Kraft gesetzt.

gez. Markus Schmidt
Pfarrer

gez. Thomas Niedermaier
PGR-Vorsitzender

gez. Martin Dorda
Präventionsbeauftragter

Zustimmende Erklärung zum Verhaltenskodex der Kath. Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden:

Name,

Vorname

Dienstbezeichnung bzw. vorrangige ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der Kath. Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich werde die 4 Grundregeln (Stopp-Regel/Respekt-Regel/Gesprächs-Regel/Hilfe holen ist kein Petzen) immer beachten und die Kinder, Jugendlichen sowie andere MitarbeiterInnen auch hierzu anhalten.

A) Nähe und Distanz

Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie!

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

B) Kritische Situationen

Ich vermeide möglichst Situationen, in denen ich mit einem Schutzbefohlenen allein bin.

C) Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.

D) Schutz der Intimsphäre

Ich achte stets die Intimsphäre, besonders bei Toilettengängen, Wasch- und Duschsituationen.

E) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Ich trage in unserer Pfarrei zu einer fehleroffenen Kultur bei, in der sich Menschen entwickeln können. Dabei schaue ich hin, damit Fehler und Vorfälle so früh wie möglich angesprochen werden. Grenzverletzendes Verhalten unterbinde ich konsequent.

Auch bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind.

F) Geschenke und Belohnungen

Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

G) Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass pornographische Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

Ich werde auf Grundlage des Verhaltenskodex mit dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde sichere, entwicklungsförderliche Bedingungen und positive Angebote erleben können.

Bei Fragen und Unsicherheiten wende ich mich an die Präventionsbeauftragten: Corinna Feth und/ oder Gerold Lutz.

Frankfurt, den _____

Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Gemeindeleitung, der Präventionsfachkraft oder der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Dokumentation

der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher
der Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII

Vorname Nachname

Anschrift

Der/die oben genannte Ehrenamtliche hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für die Pfarrei St. Josef Frankfurt am Main zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person des Trägers

Unterschrift des/der
Ehrenamtlichen

Anmerkungen:

- **Wir weisen darauf hin, dass jede Person von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist**
- Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.
- Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachsehen zu müssen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.
- Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht wieder an sich.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle** oder zur **Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Quelle: Koordinierungsstelle Bistum Limburg

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör.
Keine Suggestivfragen
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.**

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

GO



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen.**

Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen **respektieren.**

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch, über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind) **und an**

Hans Georg Dahl, Tel.: 0172 -3005578 oder Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder
Koordinierungsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 - 1754 2390**

Quelle: Koordinierungsstelle Bistum Limburg

Anlage I:

VERMUTUNGS - Protokoll

Ein Vermutungsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann - Datum - Uhrzeit	
Häufigkeit / Wiederholung?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle - deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Verbesserungsmanagement

Beispielhaft für Freizeiten

Quelle: BDKJ Diözesanverband Freiburg und Abt. Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

Verbesserungsmanagement

auf Ferienfreizeiten bedeutet: Euch interessiert, wie es euren Teilnehmern/innen geht. Fragt sie nach ihrer Meinung und verändert gegebenenfalls einige Dinge.

- Wie zufrieden seid ihr mit unserem Lager-Programm und der Art der Durchführung?
- Habt ihr Fragen, Ideen, Anregungen oder Beschwerden? Soll sich etwas verändern? Wenn ja, was?

Organisiertes Verbesserungsmanagement erleichtert euch die Einschätzung, was die Teilnehmenden eurer Freizeit denken und wie es ihnen geht.

Ihr müsst nicht raten, warum etwas gut ankam oder nicht. Außerdem steigert es die Zufriedenheit der Teilnehmer/innen. Zufriedene Teilnehmer/innen wiederum erhöhen auch euren Spaß an der Ferienfreizeit.

Je nach Gruppengröße und Situation eignen sich unterschiedliche Methoden, um Rückmeldungen zu erhalten.

Spontane Befragung

z. B. als Tagesreflexion, vor allem bei größeren Gruppen

Körperreflexion:

Zu Auswertungsfragen heben die Gruppenmitglieder ihre Arme je nach Grad der Zustimmung:

- Arme ganz nach oben = stimmt genau
- Arme ganz nach unten = stimmt gar nicht
- Arme in die Zwischenhöhe = weder noch

Tipp: Natürlich sind auch alle Zwischenstufen möglich.

Aufstellen (Problem: Herdentrieb)

- Vier Ecken, die jeweils unterschiedlich benannt werden
- Auf einer Linie: Skala von sehr gut bis sehr schlecht
- Augen schließen und per Handzeichen voten (Daumen hoch – Daumen runter)

Tipp: Kann auch genutzt werden, um sich die Zustimmung zu einem Spiel/einer Methode einzuholen.

Aktuelle Stimmung:

z. B. bei mehrtägigen Veranstaltungen

Stimmungsbarometer/-thermometer:

Material: Karton, Schere, Wäscheklammern, Papier, Kleber, mitgebrachte Symbole.

Ein Barometer oder Thermometer auf Karton aufzeichnen und ausschneiden. Alle erhalten je eine Wäscheklammer und versehen diese mit einem persönlichen Symbol. Diese Klammer heftet jede Person entsprechend der Leitfrage „Wie fühle ich mich heute?“ ans Barometer. (kann auch mehrmals täglich umgehängt werden, dann empfiehlt sich ein Fotoprotokoll).

Auswertung:

- Welches Bild ist entstanden?
- Was möchtest du noch zu deinem Barometerstand sagen?
- Was möchtest du zum Gruppenbarometer sagen?

Wichtig: Lasst keine Diskussion zu, jede/r darf sich unkommentiert äußern.

Variante, wie sie im Firmkurs benutzt wird.

Ein Koordinatenkreuz aufzeichnen:

Senkrecht: Wie geht es mir?

Waagrecht: Wie erlebe ich die Gruppe?

Fragebogen am Ende der Ferienfreizeit

Mit einem Fragebogen gebt ihr den Teilnehmenden die Möglichkeit, auch anonym ihre Meinung zu sagen.

Ideal ist es, wenn die Kinder am vorletzten Tag, vielleicht nach dem Frühstück, den Fragebogen ausfüllen. So ist ihnen die ganze Ferienfreizeit präsent, aber sie beantworten die Fragen nicht am emotional aufgeladenen letzten Tag.

Eine konzentrierte Atmosphäre, Ruhe, ausreichend Stifte und Schreibunterlagen sind wichtig, damit die Kinder gut Rückmeldungen geben können.

Achtet darauf, dass die Teilnehmenden den Bogen wirklich unbeobachtet ausfüllen können.

Sammelt die Fragebögen so ein, dass diese nicht den Kindern zugeordnet werden können.

Empfehlenswerte Institutionen:

Der Kummerkasten/Meckerkasten:

Material: Briefkasten/Schuhkarton, Blätter, Stifte. Ein Briefkasten oder ein Schuhkarton mit einem Schlitz wird für alle sichtbar aufgestellt, daneben liegen Blätter und Stifte. Alle können ihre Anliegen und Wünsche aufschreiben und in den Kasten werfen. Dieser wird regelmäßig vom Leitungsteam geleert und bearbeitet. Dies ist sehr empfehlenswert, weil es auf diese Weise weniger Mut braucht, Dinge zu sagen, die einem Kind peinlich oder unangenehm sind. Als Leitung erhöhst du so die Wahrscheinlichkeit, dass dir wichtige Anliegen nicht „durch die Lappen“ gehen.

Die Verbesserungs-Manager:

Zwei Personen (weiblich, männlich) aus dem Leitungsteam werden zu Verbesserungs-Managern ernannt oder sogar von den Teilnehmenden gewählt. Sie dienen als Ansprechpartner/innen bei Problemen aller Art.

Kleingruppen-Bezugspersonen:

Bei Gruppen über 25 Personen macht es Sinn, aus dem Leitungsteam Bezugspersonen für Kleingruppen zu ernennen. Richtet Zeitfenster ein, in denen sich die jeweiligen Kleingruppen zu kurzen Befindlichkeitsrunden/Zwischenreflexionen treffen.

Methoden zur Auswertung – Eine Auswahl:

Schuhorakel:

Jede/r zieht seine Schuhe aus. Zwei gegenüberliegende Wände/Punkte stellen zwei Extreme dar: Super gut - total schlecht, Lust ohne Ende - Frust absolut usw. Die rechten Schuhe sollen so gestellt werden, dass sie das aktuelle Befinden spiegeln. Mit dem Linken werden alle Positionen durchgespielt, die die Teilnehmenden im Laufe der Zeit nacheinander hatten. Von Zeit zu Zeit sollte gestoppt werden (zum Beispiel Blick auf den Anfang und auf die Mitte).

Mögliche Fragen:

- Wie zufrieden bist du mit unserem Programm?
- Wie wohl fühlst du dich auf dem Lager?
- Wie wohl fühlst du dich in dieser Gruppe?

Landkarte der Freizeit

Material:

Ein großes Plakat, grüne, gelbe und rote Klebepunkte.

Zuerst sammeln Teilnehmende und Leitung, was sie auf der Ferienfreizeit bisher alles erlebt und gemacht haben.

Alle Einfälle werden aufgeschrieben. Anschließend erhalten alle die Aufgabe, die Aktionen auf der Ferienfreizeit mit Klebepunkte zu bewerten

grün = Das war toll, das hat mir gefallen.

gelb = nicht schlecht, aber auch nicht super.

rot = Das fand ich schlecht, das möchte ich nicht nochmal machen oder erleben.

Tipp: Anzahl der Klebepunkte beschränken.

Auswertung:

Was hat die meiste „Zustimmung“ erhalten, was die meisten „Ablehnungen“?

Woran lag das?

Was wollt ihr beibehalten oder wieder mal machen?

Was soll sich verändern?

Fragebogen zur Freizeit

Quelle: BDKJ Diözesanverband Freiburg und Abt. Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

Unsere Ferienfreizeit ist vorbei. Wir, das Leitungsteam, wollen wissen, was dir gut gefallen hat und was für dich nicht so gut war. Wir bitten dich, ein paar Fragen zur Ferienfreizeit zu beantworten. Du sollst ehrlich antworten und deinen Namen nicht angeben. Deine Rückmeldungen helfen uns, zukünftige Freizeiten noch besser zu machen. Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Wie zufrieden bist du mit?

Bitte verwende Schulnoten von 1-6
(1= sehr gut, spitze; 6=total schlecht)

der Unterkunft	<input type="checkbox"/>	dem Essen	<input type="checkbox"/>
den Toiletten	<input type="checkbox"/>	der Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>
den Duschen	<input type="checkbox"/>	dem Leitungsteam	<input type="checkbox"/>
den Regeln	<input type="checkbox"/>	dem Programm	<input type="checkbox"/>

Stimmen die folgenden Aussagen?

Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft.

	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/ teils	stimmt eher	stimmt genau
Ich habe gerne beim Programm mitgemacht.					
Ich hatte genug freie Zeit mit anderen Kindern / Jugendlichen.					
Ich konnte das Programm mitbestimmen.					
Meine Meinung wurde von Leitern/innen ernst genommen.					
Ich konnte mit Leitern/innen über alles sprechen, was mir wichtig ist.					
Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich hier mache.					
Ich fand die Leiter/innen nett.					
Manche Leiter/innen haben mir bei Problemen geholfen.					
Ich habe mich hier manchmal einsam gefühlt.					
Es ab viel Ärger in unserer Gruppe.					
Die Regeln hier waren gut.					
Die Kinder / Jugendlichen haben sich gegenseitig geholfen.					
Ich hatte hier viele schöne Erlebnisse,					

	stimmt nicht	stimmt wenig	teils/ teils	stimmt eher	stimmt genau
Ich habe hier neue Freunde gefunden.					
Ich hatte hier auch blöde Erlebnisse.					
Ich habe mich in der Gruppe wohlfühlt.					
Ich hatte genug Zeit zum Ausruhen.					
Ich wurde viel geärgert.					
Mir fehlte oft jemand zum Spielen.					
Ich habe Lust, beim nächsten Mal wieder dabei zu sein.					

Wie zufrieden bist Du mit dem Leitungsteam?

1 4

2 5

3 6

Was hat dich bei den Leiterinnen und Leitern besonders gefreut?

Was hat dich bei den Leiterinnen und Leitern besonders geärgert?

Bei einer Freizeit wird viel erlebt!

Was war dein schönstes Erlebnis?

Was war dein blödestes Erlebnis?

Wir möchten, dass unsere Freizeiten immer besser werden!

Wenn du zu bestimmen hättest, was würdest du anders machen?

Was hättest du noch gerne auf der Freizeit gemacht?

Vielen Dank für deine Rückmeldung

Wenn etwas vorgefallen ist, dass du nicht deinen Leitern/innen rückmelden möchtest, kannst du dich jederzeit an eine Fachkraft wenden:

Corinna Feth oder Gerold Lutz
Eichwaldstraße 41, 60385 Ffm
c.feth@stjosef-frankfurt.de / 069 405658840
g.lutz@bo.bistumlimburg.de/ 069 405658828